

# Beitrags- und Gebührenordnung gemäß § 6 der Satzung des Vereins „Hope for the Rope“

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur mit Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die jeweilige Höhe der Gebühren nach pflichtgemäßem Ermessen fest. Die festgesetzten Beiträge werden per Bankeinzugsermächtigung eingezogen

## § 3 Aufnahmegebühr

Der Verein „Hope for the Rope“ erhebt keine Aufnahmegebühr für den Beitritt in den Verein.

## § 4 Beiträge

Für die Mitgliedschaft im Verein „Hope for the Rope“ sind für jedes Kalenderjahr folgende Beiträge zu entrichten:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
1	ordentliches Mitglied ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	50 €
2	ordentliches Mitglied vor dem vollendeten 18. Lebensjahr	25 €
3	ordentliches Mitglied mit Ermäßigung (Schüler, Studenten, Auszubildende) jedoch max. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	25 €
4	Familienmitgliedschaft Eltern mit Kindern bis 18. Lebensjahr ( jedes Familienmitglied füllt eine Beitrittserklärung aus )	75 €
5	Vereine, juristische Personen, Körperschaften des öffentlichen Rechts	Mindestbetrag 100 €